

Formblatt Wettbewerbsregister/Abfrage von weiteren Informationen für die Vergabebekanntmachung im Oberschwellenbereich

Hinweise

für die Anforderung eines Auszugs aus dem Wettbewerbsregister sowie für die Abfrage von weiteren Informationen des Bieters für die Vergabebekanntmachung im Oberschwellenbereich durch den Öffentlichen Auftraggeber

Der BLB NRW ist als öffentlicher Auftraggeber gesetzlich verpflichtet, ab einer Auftragssumme von **30.000 € netto** über den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erfolgen soll, eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister nach § 6 Abs. 1 S. 1 des Wettbewerbsregistergesetzes einzuholen. Darüber hinaus hat der BLB NRW nach der deutschen Umsetzung von EU-Recht weitere Informationen über den erfolgreichen Bieter, in der Vergabebekanntmachung über den erfolgten Zuschlag im Oberschwellenbereich anzugeben.

Für die Abfrage beim Bundeskartellamt werden bestimmte Daten benötigt, die dem BLB NRW teilweise nicht vorliegen und daher abgefragt werden müssen. Die Einholung einer Auskunft aus dem Wettbewerbsregister erfolgt nur im Hinblick auf den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erfolgen soll. Parallel sind in der Vergabebekanntmachung eines Zuschlags im Oberschwellenbereich weitere Informationen über den erfolgreichen Bieter, darunter dessen Staatsangehörigkeit, Größe des Unternehmens und Wirtschafts-Identifikationsnummer, anzugeben. Im Sinne des Datenschutzes ist die Angabe der Daten entsprechend dem Formblatt auf der übernächsten Seite mit dem Angebot nicht erforderlich. Die Angaben können jedoch freiwillig erfolgen. Ob die Angabe mitsamt dem Angebot erfolgt, hat keinen Einfluss auf die Bewertung des Angebots. Wenn Sie die Angabe bereits mit dem Angebot machen wollen, bitten wir zur Gewährleistung der Vollständigkeit der Daten, das Formblatt auf der übernächsten Seite zu verwenden.

Sollten Sie die Angaben mit dem Angebot nicht machen wollen und sofern auf Ihr Angebot der Zuschlag erfolgen soll, wird der BLB NRW sie unter Gewährung einer kurzen Frist auffordern, die für die Abfrage des BLB NRW und für die Bekanntmachung des Zuschlags erforderlichen Angaben zu machen

Reichen Bieter auf Verlangen der Vergabestelle die für die Auskunft aus dem Wettbewerbsregister oder für die Bekanntmachung des Zuschlags im Oberschwellenbereich benötigten Daten nicht ein, prüft der BLB NRW, ob das Angebot vom Verfahren ausgeschlossen werden muss.

Sofern es sich bei dem Bieter um eine Personengesellschaft, Personenvereinigung oder natürliche Person handelt, enthalten die erforderlichen Angaben und auch der Wettbewerbsregister-Auszug personenbezogene Daten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Der BLB NRW als verantwortliche Stelle im Sinne der DS-GVO erhebt, speichert und verarbeitet diese Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Vergabeverfahrens. Dabei findet in den oben genannten Fällen eine Übermittlung an das Bundeskartellamt zum Zwecke der Abfrage der Wettbewerbsregister-Auskunft statt. Eine Übermittlung an sonstige



Dritte findet nicht statt. Rechtsgrundlagen für die Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung sind Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) DS-GVO. Sämtlich personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und nur dem für die Bearbeitung des Angebotes zuständigen Personenkreis zugänglich gemacht. Personenbezogene Daten werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist datenschutzkonform vernichtet.

Sofern es sich bei den Angaben wie oben weiter ausgeführt um personenbezogene Daten handelt, haben Sie das Recht auf:

- Auskunft über die Verarbeitung Ihrer Daten
- Berichtigung Ihrer Daten
- Löschung Ihrer Daten, sobald die gesetzliche Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist
- Einschränkung der Verarbeitung, sobald eine Verpflichtung zur Verarbeitung nicht mehr besteht
- Widerspruch gegen die Verarbeitung
- Beschwerde bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde.

Die für Sie zuständige Aufsichtsbehörde richtet sich nach Ihrem Wohnort. Es gibt für jedes Bundesland eine Aufsichtsbehörde. Eine Liste aller Aufsichtsbehörden finden Sie unter www.ldi.nrw.de.

Den Datenschutzbeauftragten des BLB erreichen Sie unter

Zentrale: datenschutzbeauftragte@blb.nrw.de, telefonisch unter +49 (0) 211 / 61700-0 oder unter der Postadresse Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, Datenschutzbeauftragter, Mercedesstraße 12, 40470 Düsseldorf

Niederlassung: .



Angaben je Bieter

Name der Firma (Bei einem Freiberufler oder Selbstständigen, dessen Einzelunternehmen keine Firma hat, ist „ <i>Einzelunternehmen</i> Vorname Nachname“ (des Selbstständigen bzw. des Freiberuflers) einzutragen.):	
Sitz der Firma	
Straße:	
Hausnummer:	
Postleitzahl:	
Ort:	
Land:	
Rechtsform (Bei einem Freiberufler oder Selbstständigen, dessen Einzelunternehmen keine Rechtsform hat, ist „ <i>Einzelunternehmen</i> “ einzutragen.):	
Registerangaben	
<input type="checkbox"/>	Inländisches Register
<input type="checkbox"/>	Ausländisches Register
<input type="checkbox"/>	Keine Angaben möglich
Registergericht:	
Registertyp:	Wählen Sie ein Element aus.
Registernummer:	
Angaben zu dem/den wirtschaftlichen Eigentümer(n)	
Ist der Bieter ein börsennotiertes Unternehmen¹⁾?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Staatsangehörigkeit(en) des/der wirtschaftlichen Eigentümer(s)²⁾:	
Angaben zur Identifikationsnummer und Größe des Bewerbers	
Ist der Bewerber eine natürliche Person³⁾?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

<p>Wirtschafts-Identifikationsnummer^{x4}:</p> <p>Welche Größe^{x5} hat der Bewerber? (Auswahl einer der Optionen)</p>	<p><input type="checkbox"/> Kleinunternehmen</p> <p><input type="checkbox"/> Kleine Unternehmen</p> <p><input type="checkbox"/> Mittlere Unternehmen</p> <p><input type="checkbox"/> Großunternehmen</p>
---	--

¹ Ist der **Bieter ein börsennotiertes Unternehmen**, sind keine weiteren Angaben zu dem/den wirtschaftlichen Eigentümer(n) zu machen.

² **Wirtschaftlicher Eigentümer:** wirtschaftliche Eigentümer ist die **natürliche Person**, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle das Unternehmen steht. Bei **juristischen Personen oder Personengesellschaften** ist dies die natürliche Person, die **mittelbar** (z.B. über zwischengeschaltete juristische Personen) **oder unmittelbar mit 25 Prozent oder mehr der Kapital- oder Stimmrechtsanteile das Unternehmen kontrolliert** oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt (z.B. durch Beherrschungsvertrag).

Allgemeiner Hinweis: Die Staatsangehörigkeit ist nach der Durchführungsverordnung (EU) 2019/1780 eine Pflichtangabe zu rein statistischen Zwecken in Bekanntmachungen über vergebene Aufträge.

³ Handelt es sich bei dem Bewerber um eine **natürliche Person**, sollte „Ja“ angekreuzt werden. Weitere Angaben sind in dieser Spalte nicht erforderlich.

⁴ Alternativ zur Auswahl: Umsatzsteuer-ID, Handelsregisternummer, D-U-N-S Identifikationsnummer

⁵ Einordnung: (i) **Kleinstunternehmen:** bis 9 Beschäftigte und bis 2 Millionen Euro Umsatz; (ii) **Kleine Unternehmen:** bis 49 Beschäftigte und bis 10 Millionen Euro Umsatz, kein Kleinstunternehmen; (iii) **Mittlere Unternehmen:** bis 249 Beschäftigte und bis 50 Millionen Euro Umsatz, kein kleines Unternehmen; (iv) **Großunternehmen:** über 249 Beschäftigte oder über 50 Millionen Euro Umsatz.